



Die Sprecherin

Professorin Dr. Veronika Grimm

Ludwig-Erhard-Gebäude

Findelgasse 7/9

90402 Nürnberg

Ansprechpartner: Susanne Paul

Telefon +49 911 5302-641

Fax +49 911 5302-621

wiwi-raumverwaltung@fau.de

www.wiso.rw.fau.de

Nürnberg, 25.06.2019

Bekanntmachung

**Vergabe von Parkberechtigungen an Studierende für die Tiefgarage Lange Gasse 20
im Wintersemester 2018/19 (Gültigkeit: 14.10.2019 bis 19.04.2020)**

Die Zufahrtsberechtigung der Studierenden zur Tiefgarage wird für das Wintersemester 2019/20 wie folgt geregelt:

1. Grundsatz:

Es wird nur eine begrenzte Anzahl von Parkberechtigungen gegen Entrichtung eines Entgelts an die Studierenden des Fachbereichs im Semesterrhythmus vergeben. **Parkberechtigungen sind nicht übertragbar.**

2. Vergabekriterien:

Die Parkberechtigungen werden von der Fachbereichsverwaltung im Online-Antragsverfahren an die Studierenden (vgl. Punkt 3.1) nach folgenden Gesichtspunkten vergeben:

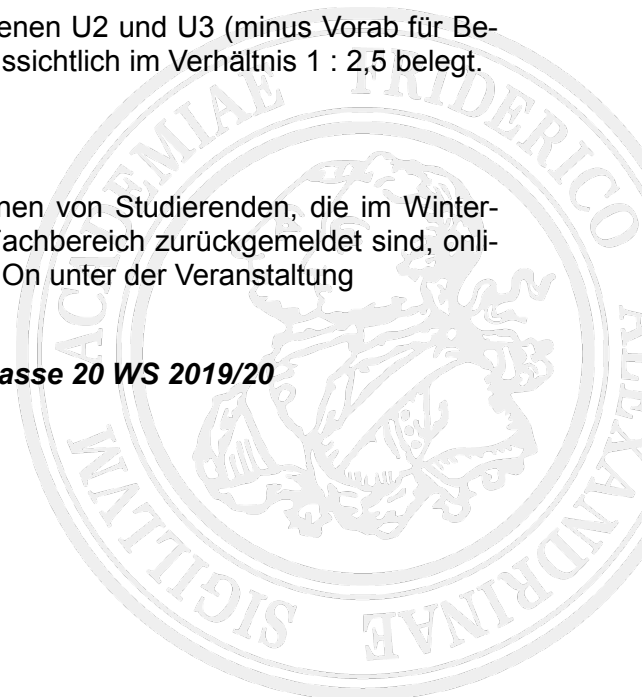
- 2.1 Priorität haben Personen mit Behinderung mit dem Merkzeichen G, B oder aG sowie Studierende mit Kindern, die ständig in deren Haushalt leben (Nachweis erforderlich).
- 2.2 **Den Anträgen aller übrigen Antragsteller wird über Losentscheid entsprochen.**
- 2.3 Die für die Studierenden verfügbaren Plätze der Ebenen U2 und U3 (minus Vorab für Behinderte und Studierende mit Kindern) werden voraussichtlich im Verhältnis 1 : 2,5 belegt.

3. Verfahren:

- 3.1 Anträge auf Erteilung von Parkberechtigungen können von Studierenden, die im Wintersemester 2019/20 für einen der Studiengänge am Fachbereich zurückgemeldet sind, online gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt in StudOn unter der Veranstaltung

Parkkartenerwerb Tiefgarage Lange Gasse 20 WS 2019/20

bis spätestens Sonntag, 28. Juli 2019, 23.55 Uhr.



3.2 Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird das Ergebnis spätestens bis zum

8. August 2019

per E-Mail an die Antragsteller bekannt gegeben. Antragsteller, welchen eine Parkberechtigung zugewiesen wurde, erhalten mit dieser Mail auch detaillierte Informationen zur Zahlungsabwicklung.

3.3 Die Ausgabe der Parkberechtigungen (Parkkarte) für das Wintersemester 2019/20 zu einem Entgelt von

50,- €.

kann nur nach fristgemäßem Eingang der Überweisung auf das Bankkonto der Universität erfolgen. Der Betrag ist eine nicht zurückerstattbare Nutzungspauschale.

3.4 **Der Eingang der Geldeinzahlung per Überweisung muss bis spätestens 22.08.2019 auf dem Bankkonto der Universität verbucht sein. Ein nicht fristgerechter Zahlungseingang führt automatisch zu einem Verlust des Anspruchs auf eine Parkberechtigung.**

3.5 Die Parkberechtigung der Studierenden für die Tiefgarage besteht aus einer Parkkarte und einer freigeschalteten FAUcard als Zugangsberechtigung für die Schrankenanlagen.

Die inhaberbezogene Parkkarte, auf der das polizeiliche Kennzeichen des Fahrzeugs, die Gültigkeitsdauer und die Benutzungsbestimmungen vermerkt sind, ist deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen. Dadurch sollen Kontrollen ermöglicht werden.

3.6 Die für das Wintersemester 2019/20 vergebenen Parkberechtigungen verlieren am 19.04.2020 ihre Gültigkeit.

3.7 **Sollte es aufgrund der Sanierungsarbeiten zu einer Komplettsperrung oder zusätzlichem Wegfall von Stellplätzen kommen, erfolgt keine Rückerstattung der Nutzungspauschale.**

4. Betrieb der Schrankenanlage:

Die Tiefgarage ist für Studierende ganzjährig von Montag bis Samstag von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet. Ausgenommen sind allgemeine Betriebsschließungen. Der Fachbereich behält sich vor, die Schrankenanlage aus technischen Gründen außer Betrieb zu nehmen. Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

gez.
Professorin Dr. Veronika Grimm
Sprecherin